

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0525/2017**

Datum: 27.07.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan  
Nr. 123 "Schwärzeblick"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.09.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2017	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzeblick“ mit dem Investor Schwärzetal Projekt GmbH zuzustimmen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan  
Nr. 123 „Schwärzeblick“

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Alle mit dem städtebaulichen Vertrag verbundenen Kosten trägt der Investor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für die ca. 40.400 m<sup>2</sup> große brachliegende, ehemals durch die NVA genutzte Fläche an der Rudolf-Breitscheid-Straße ist durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzetal“ gefasst worden.

Mit dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag überträgt die Stadt Eberswalde die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung auf den Investor, die Schwärzetal Projekt GmbH und verpflichtet den Investor zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung auftretenden Kosten. Die Verantwortung der Stadt Eberswalde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.